München, die Weltstadt
... aber auch mit Herz?!

DIE FALSCHEN VERSPRECHUNGEN DER GEFLÜCHTETEN-BEZAHLKARTE

DAS IST DIE FAKTENLAGE

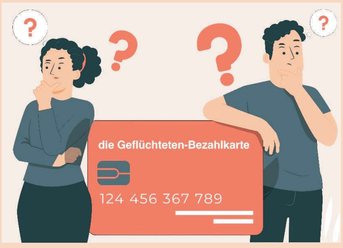

Im Verlauf des Jahres 2024 wird in allen deutschen Bundesländern sukzessive die Bezahlkarte für Geflüchtete eigeführt. Bisher wurden an Menschen mit Anspruch auf Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Sachleistungen, Bargeld oder auch Wertgutscheine ausgegeben. Mit der Bezahlkarte – vergleichbar mit einer EC-Karte – wird die Nutzung der Leistungen, die den Geflüchteten rechtlich zustehen, weitestgehend auf bargeldlose Bereiche eingeschränkt. Leistungen nach AsylbLG liegen unterhalb des staatlich festgelegten Existenzminimums. Alleinstehende erwachsene Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten aktuell monatlich 204 Euro. Je nach Wohnsituation kann der Betrag ansteigen. Durchschnittlich liegen die Leistungen knapp 20% unter dem Bürgergeldsatz. Die Politik begründet die Änderung des Leistungsbezugs mit weniger Verwaltungsaufwand für die Behörden sowie mit der Unterbindung von Zahlungen ins Ausland. Außerdem sollen Anreize für eine Migration nach Deutschland gemindert werden, indem u.a. die Finanzierung von Fluchthelfer*innen (sog. *„Schlepperkriminalität“*) nicht durch staatliche Gelder getätigt werden kann.

UNSERE KRITIK

Die Einführung der Bezahlkarte schränkt die Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten extrem ein und erschwert ihren Alltag. Digitale Bezahlmöglichkeiten sind in Deutschland nicht flächendeckend gegeben. Durch die kommunale Umsetzung des AsylbLG besteht die Gefahr, dass Geflüchtete ihre Karte nur in einer bestimmten Region nutzen können. Verlassen sie für ihre Arbeit oder zum Besuch eines Sprachkurses ihren Landkreis könnte es sein, dass sie für alltägliche Dienstleistungen zahlungsunfähig sind. Darüber hinaus werden Grundrechte wie der Zugang zu Rechtsbeistand oder gesundheitlicher Versorgung enorm eingeschränkt, wenn Personen über weniger Bargeld verfügen. Die Annahme, dass Menschen in erster Linie aus monetären Gründen nach Deutschland migrieren, ist wissenschaftlich höchst umstritten. 2020 hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages festgestellt, dass wesentlich für die Wahl eines Ziellandes die familiären und sozialen Bindungen, Bildungs- und Arbeitsperspektiven sowie rechtsstaatliche Sicherheit einer demokratisch verfassten Gesellschaft sind. Ökonomische Faktoren greifen für die Erklärung von Fluchtbewegungen zu kurz. Ob die Restbeträge der monatlich 204 Euro der AsylbLG-Sozialleistungen, von denen Hygieneprodukte, Bustickets, Kleidung und Handyvertrag gekauft werden müssen, ausschlaggebend für die Bezahlung von Schlepperkriminalität sind, bleibt fraglich.

ERWEITERTER BLICK

In der Debatte wird immer wieder behauptet, Geflüchtete würden einen bedeutsamen Teil ihrer Sozialleistungen ins Ausland überweisen. Belege, dass das in relevanten Größenordnungen passiert, gibt es nicht. Rücküberweisungen werden nicht erfasst oder gemessen – sie werden nur geschätzt. Nach vorläufigen Schätzungen der Bundesbank flossen 2023 etwa 6,8 Milliarden Euro als Rücküberweisungen ins Ausland. Ein Großteil ging an Angehörige in Europa (75 Prozent, 5 Milliarden). Besonders viel Geld ging in die Türkei (834 Mio.), Rumänien (604 Mio.), Polen (534 Mio.) und die Ukraine. Bei den Rücküberweisungen in Asylherkunftsländer gab es im vergangenen Jahr sogar einen Rückgang. Zu den Asylherkunftsländern gehören zum Beispiel Syrien (360 Mio.), Irak (109 Mio.) oder Afghanistan (139 Mio.). Ein großer Teil der Rücküberweisungen in diese Länder dürfte von Geflüchteten stammen, die in Deutschland einen Job gefunden haben und Geld verdienen (im Jahr 2023: ca. 630.000 Beschäftigte). Ob Personen darunter sind, die Teile ihrer Sozialleistungen ins Ausland überweisen, ist unklar.

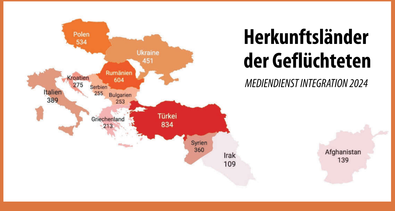

NORD SÜD FORUM München e.V.

Macht Migration Gesellschaft

Lokale Herausforderungen und globale Verantwortung

Unser Programm wird gefördert von der
Landeshauptstadt München
Kulturreferat